Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5469

14. 05. 86

Sachgebiet 76

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. November 1984 zur Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft — Drucksachen 10/4629, 10/5468 —

Bericht der Abgeordneten Esters, Borchert, Frau Seiler-Albring und Suhr

Der Gesetzentwurf sieht vor, dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen vom 19. November 1984 zur Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft zuzustimmen. Nach Artikel 2 des Gesetzes soll die Bundesregierung ermächtigt werden, vom Grundkapital einen Anteil von 6 260 000 US-Dollar zu zeichnen, um die Verbindlichkeiten, die der Bundesrepublik Deutschland aus dem Beitritt erwachsen, zu erfüllen.

Der genannte Betrag entspricht einem Anteil von 3,13 v.H. am Grundkapital und ist in vier gleichen Jahresraten zahlbar. Somit sind zu Lasten des Bundeshaushalts von 1986 an vier gleiche Jahresraten in Höhe von 1 565 000 Dollar zu zahlen. Bei einem Wechselkurs von 2,4653 DM per 31. Dezember 1985 entspricht dies einem Betrag von 3 858 000 DM.

Für die tatsächliche Zahlung in 1986 würde der bei Abruf geltende Kurs gezahlt werden (z. B. wären dies am 22. April 1986 bei einem Kurs von 2,18 DM 3 412 000 DM).

Deckung für 1986 ist im Bundeshaushalt bei Kapitel 23 02 Titel 836 05 vorhanden. Für die Folgejahre bis 1989 sind die Mittel in der Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 23. April 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Esters**	**Borchert**	**Frau Seiler-Albring**	**Suhr**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333